

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Wuppertal im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Vorbericht	3
Zur IT-Prüfung	3
Grundlagen	3
„IT in der Stadt“ im Fokus	3
Schwerpunkte der aktuellen IT-Prüfung	3
Zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Wuppertal	5
Prüfungsablauf	6
Zur Prüfungsmethodik	6
IT-Management	7
IT-Ressourcenverbrauch	8
→ IT-Management	10
Strategische IT-Steuerung	10
IT-Sicherheit	11
Weitere geprüfte Aspekte des IT-Managements	12
→ IT-Ressourcenverbrauch	13
Gesamtkosten	13
Kostenstelle Rechenzentrumsbetrieb	14
Kostenstelle Netz	14
Kostenstelle Fachanwendungen	16
Kostenstelle Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung (Standardarbeitsplätze)	17
Kostenstelle Telekommunikation	19

→ Vorbericht

Zur IT-Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und erfolgt auch auf vergleichender Basis.

In der aktuellen IT-Prüfung werden die kreisfreien Städte miteinander verglichen. Das Vergleichsjahr ist 2011.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“ und nicht der „IT-Betrieb der Stadt“. Es werden somit nicht nur die Organisationseinheiten der Städte betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellen. Vielmehr werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese IT-Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe wird berücksichtigt.

Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Adressaten der Prüfungsberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Schwerpunkte der aktuellen IT-Prüfung

Der IT-Bericht enthält einerseits Aussagen zum IT-Management, wie zum Beispiel:

- Wie steuert die Stadt ihre IT?
- Sind die IT-Kosten der Stadt bekannt?
- Wie wird IT-Sicherheit gewährleistet?

Zum anderen thematisiert der IT-Bericht den IT-Ressourcenverbrauch. Dabei geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Die GPA NRW zeigt auf, wo die Stadt ihre IT-Steuerung verbessern und bei der IT sparen kann. Umfangreiche Kennzahlenvergleiche bilden hierfür die maßgebliche Grundlage.

Ob ein hoher IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann noch nicht bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode Gemeinkosten wie IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind,
- in den Kommunen unterschiedliche Auffassungen darüber herrschen, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen und
- die Kommunen sich bis heute noch nicht darauf verständigen konnten, ihre IT-Kosten einheitlich darzustellen.

Es bleibt dennoch erklärtes Ziel der GPA NRW, auch den Aspekt „Sparen mit IT“ in zukünftigen IT-Prüfungen zu verankern.

Zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal

Managementübersicht

Die Verwaltungsleitung der Stadt Wuppertal steuert die IT der Kernverwaltung wirksam anhand einer IT-Strategie. Durch die damit festgelegten Vorgaben nimmt die Verwaltungsleitung ihre Steuerungsverantwortung wahr. Kleinere, aber noch autarke Randbereiche, sollten jedoch stärker in diese zentral ausgerichtete IT-Strategie einbezogen werden.

Im verantwortlichen Stadtbetrieb 402 sind die Kostenbestandteile für die IT-Leistungen bekannt. Der Stadtbetrieb greift auf entsprechendes Fachwissen zurück. Hier werden die steuerungsrelevanten Informationen zum Ressourceneinsatz „auf Knopfdruck“ aus dem eingesetzten Bewirtschaftungssystem ausgewertet und effektiv genutzt.

Dies gilt allerdings nicht für die dezentral erbrachten IT-Leistungen sowie die dezentral gebundenen Personalressourcen. Hier fehlt es noch an einheitlichen Vorgaben, wie steuerungsrelevante Daten zur dezentralen IT auszuwerten sind.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, werden Leistungen für Dritte (so z. B. im KDN-Verbund) kostendeckend erbracht. Im Bereich „Netze“ bietet sich eine Überprüfung der bereits vor Jahren geschlossenen Verträge an.

Die betrachteten Anforderungen des IT-Grundschatzes werden durch die Stadt Wuppertal erfüllt. Die GPA NRW empfiehlt, innerhalb der Kernverwaltung abzustimmen, welche Verfahren und Dienste in einem Notbetrieb unbedingt zur Verfügung stehen müssen. Bei den darüber hinaus betrachteten Aspekten des IT-Managements - Störungsmanagement, Lizenzmanage-

ment, Verfügbarkeitsmanagement / Kapazitätsmanagement und Änderungsmanagement – wurden die geprüften Anforderungen erfüllt.

Der Anteil der IT-Kosten am Gesamthaushalt der Stadt Wuppertal betrug im Jahr 2011 1,22 Prozent. Bezogen auf den einzelnen Arbeitsplatz wendete die Stadt Wuppertal im Jahr 2011 4.379 Euro auf. Dieser Wert liegt 266 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung unter dem interkommunalen Mittelwert (4.645 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung), jedoch auch 219 Euro je Arbeitsplatz über dem 1. Quartil.

Die GPA NRW geht daher davon aus, dass es der Stadt Wuppertal durchaus möglich ist, die IT-Leistungen noch kostengünstiger zu erbringen. Ansatzpunkte hierzu sehen wir in einem effektiveren Personaleinsatz im Bereich der Fachanwendungsbetreuung als auch im Bereich „Kabelnetze“. Dies hat die Stadt Wuppertal bereits erkannt und Stellen im SB 402 abgebaut. Wir empfehlen, diese Entwicklungen in den dezentralen Bereichen nachzuziehen.

Auffällig hoch war der festgestellte Ausstattungsgrad an Telefonendgeräten. Dieser sollte bedarfsorientiert betrachtet und gegebenenfalls konsolidiert werden.

Ausgangslage der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal gab im Jahr 2011 15.103.384 Euro für die IT in der Kernverwaltung aus.

Unter den Begriff Kernverwaltung fallen alle Organisationseinheiten in einer Kommunalverwaltung mit Ausnahme der

- Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen,
- Eigengesellschaften (GmbH, gGmbH, AG),
- öffentlich-rechtlichen Betriebe (AÖR, Zweckverbände, Stiftungen).

Folgende Positionen sind in den einzelnen Städten nicht vergleichbar und werden daher nicht als IT-Kosten erfasst:

- Kosten im Zusammenhang mit dem SGB II,
- Kosten für den pädagogischen Bereich der Schulen („Schüler-PC“),
- Kosten im Zusammenhang mit Arbeitsplatzdruckern.

Die IT für die Kernverwaltung wird durch den Stadtbetrieb (SB) 402 „Informations- und Kommunikationssysteme“ im Geschäftsbereich (GB) 4 „Zentrale Dienstleistungen“ bereitgestellt. Der Stadtbetrieb ist verantwortlich für die Bereitstellung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Daten-, Sprach- und Systembetriebernnetzwerke sowie der Netzdienste für die Anwender in den Fachbereichen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Zweckverband KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) stellt der Stadtbetrieb umfangreiche Leistungen bereit, welche entsprechend der grundsätzlichen Vereinbarungen abgerechnet werden.

In weiteren Organisationseinheiten bestehen mehr oder weniger große bzw. eigenständige IT-Bereiche. Dazu zählen im GB 4 die Bereiche CCC, Ordnungsamt (302), Allgemeine Dienste (401) sowie im GB 1.2 die Bereiche Vermessung, Katasteramt und Geodaten (102) und Straßen und Verkehr (104).

Im Stadtbetrieb 402 waren 2011 106,99 Vollzeit-Stellen durch IT-Aufgaben gebunden. Hinzu kamen noch rund 30,82 Vollzeitstellen, die dezentral IT-Aufgaben wahrgenommen haben.

Die Verantwortung für die gesamte IT ist in Wuppertal zentralisiert. Sie liegt beim Geschäftsbereich 4 (Zentrale Dienstleistungen).

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wuppertal wurde von November 2012 bis März 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Neben den Daten des Vergleichsjahres 2011 wurden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Marcus Meiners
- Alexander Ehrbar
- Ruth Reeh

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Zur Prüfungsmethodik

Die IT-Prüfung besteht aus zwei Modulen:

- IT-Management
- IT-Ressourcenverbrauch

Für beide Module gilt Folgendes:

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt

Wuppertal hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

IT-Management

Das Modul IT-Management beschäftigt sich mit zwei Grundfragen:

- Steuert die Kommune ihre IT in angemessener Weise?
- Beachtet die Kommune wichtige Aspekte des IT-Grundschutzes?

Strukturiertes Interview

Die Analysen und Wertungen des Moduls IT-Management basieren auf den Auskünften der Stadt Wuppertal zu insgesamt 80 Kriterien eines einheitlichen Interviewbogens.

Die Kriterien orientieren sich an anerkannten Standards, Empfehlungen und Regelwerken, wie

- Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
- Checklisten der Vereinigung der Rechnungsprüfungsämter (VERPA) und
- Information Technology Infrastructure Library¹.

Folgenden Themenkreisen werden behandelt:

- IT-Strategie,
- IT-Sicherheit,
- Lizenzmanagement,
- Störungsmanagement,
- Kapazitäts-/Verfügbarkeitsmanagement und
- Änderungsmanagement.

¹ ITIL (eine international als De-facto-Standard geltende Sammlung von Publikationen zur Umsetzung eines IT-Service-Managements; Quelle: wikipedia.de, 11/2013)

Mit Hilfe des Interviewbogens kann die GPA NRW beurteilen, ob die Stadt Wuppertal wichtige Grundanforderungen an das IT-Management erfüllt. So wird klar, ob notwendige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und sichere IT gegeben sind.

Eine Aussage darüber, ob die IT der Stadt tatsächlich in allen Belangen sicher betrieben wird, ermöglicht der Interviewbogen jedoch nicht.

Für den Fall, dass die GPA NRW Sicherheitsrisiken ausmacht, werden diese im Prüfungsbericht lediglich allgemein beschrieben. Die zugrunde liegenden Sachverhalte hat die GPA NRW mit der Kommune kommuniziert.

IT-Ressourcenverbrauch

Das Modul „IT-Ressourcenverbrauch“ beinhaltet fortschreibungsfähige Kennzahlen.

Die GPA NRW hat hierfür IT-Aufgabenblöcke definiert und die zugehörigen Kosten in eine einheitliche Kostenstellenstruktur überführt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder der IT sichtbar.

Diese ermöglicht einen Vergleich und die Analyse der IT-Kosten, auch wenn

- die IT der einzelnen Kommunen unterschiedlich organisiert ist,
- die IT-Kosten in den Haushalten nicht einheitlich dargestellt sind und
- unterschiedliche Auffassungen darüber herrschen, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen.

Kostenstellenstruktur

Jede Kostenstelle gehört zu einer der folgenden Kategorien:

- Allgemeine Vorkostenstellen

Allgemeine Vorkostenstellen leisten betriebsintern für alle anderen Kostenstellen. Konkret sind dies die Kostenstellen „Gebäude“, „Verwaltungsweite Gemeinkosten“, „Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen“ und „Betriebswirtschaft/Einkauf“. Eine Entlastung dieser Kostenstellen findet im GPA-Kennzahlensystem zu Lasten der betriebsbezogenen Hilfskostenstellen und Endkostenstellen statt.

- Betriebsbezogene Hilfskostenstellen

Betriebsbezogene Hilfskostenstellen sind „Rechenzentrumsbetrieb“ und „Netz“. Sie werden zu Lasten der Endkostenstellen umgelegt.

- Endkostenstellen

Endkostenstellen sind im GPA-Kennzahlensystem die Kostenstellen „Fachanwendungen“, „IT-Arbeitsplätze“ und „Telekommunikation“. Hier werden die IT-Leistungen erstellt, die an die Mitarbeiter der Kommune abgegeben werden.

- **Abgrenzungskostenstelle**

Der Kostenstelle „Sonstiges, keine Berücksichtigung in den IT-Kennzahlen“ werden die Kosten der zentralen IT-Organisationseinheit zugeordnet, die nicht die allgemeinen Vorkostenstellen, betriebsbezogenen Hilfskostenstellen oder die Endkostenstellen betreffen. Die GPA NRW berücksichtigt diese Kosten nicht bei der Kennzahlenberechnung.

Die Personal- und Sachkosten sowie die Erträge der Kostenstellen werden als „primäre Kosten“ erfasst.

Die Kosten der allgemeinen Vorkostenstellen und der betriebsbezogenen Hilfskostenstellen werden in zwei Umlageschritten verteilt. Mit Hilfe dieser „sekundären Kosten“ werden betriebsinterne Vorleistungen im Ergebnis bei den Endkostenstellen abgebildet. Deren Kosten können daher unabhängig von den unterschiedlichen Organisationsformen der IT miteinander verglichen werden. Bei den Kommunen, die ihre IT-Dienstleistungen weitgehend selbst innerhalb des Kernhaushaltes erbringen, ist darüber hinaus ein Vergleich von Kosten der Vorkostenstellen möglich. Ausgenommen hiervon sind die Kostenstellen „Gebäude“ und „verwaltungsweite Gemeinkosten“, da deren Kosten derzeit auf der Basis von KGSt-Pauschalwerten ermittelt werden.

Die beschriebene Gliederung der Kostenstellen sowie die Methode der Kostenverrechnung bieten den Kommunen in NRW die Möglichkeit, ihre IT-Kosten einheitlich darzustellen. Hierin sieht die GPA NRW einen ersten Schritt auf dem Weg zur Beantwortung der Frage, ob ein hoher IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist.

Darstellung von Kennzahlen des Kennzahlensets

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt.

Dabei handelt es sich um zwei hochaggregierte Kennzahlen auf der Basis der IT-Gesamtkosten:

- Anteil Gesamtkosten für die IT-Aufgabenwahrnehmung an ordentlichen Aufwendungen,
- Gesamtkosten IT-Aufgabenwahrnehmung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Bei den IT-Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ Feststellung

Die Verwaltungsleitung steuert die IT-Leistungen des Stadtbetriebes 402 wirksam. Eine Darstellung der gesamten IT-Kosten der Stadt Wuppertal ist an zentraler Stelle nicht möglich.

Als das „zentrale Nervensystem“ des gesamten Verwaltungsbetriebs hat die IT für jede Kommunalverwaltung elementare Bedeutung. Daher muss die strategische IT-Steuerung in jedem Verwaltungsvorstand verankert sein. Der hohe Durchdringungsgrad von IT in allen Verwaltungsabläufen macht es erforderlich, dass die Verwaltungsleitung der IT eine Orientierung vorgibt, an der sie das Leistungsportfolio ausrichten kann. Nur die Spitze der Verwaltung kann den ausführenden Instanzen unter nicht nur technischen Aspekten, sondern auch unter den finanzwirtschaftlichen Bedingungen klar definierte und verbindliche Vorgaben zu den benötigten Diensten geben. Die Festlegung von IT-Handlungsrahmen sowie die Definition von Maßstäben ist damit ein Teil der Steuerungsverantwortung der Verwaltungsleitung.

Der Verwaltungsleitung müssen dazu grundlegende Informationen zu den IT-Kosten und den bezogenen und erbrachten Leistungen vorliegen. Zudem sollten innerhalb der Kernverwaltung die Kompetenzen vorgehalten werden, den Verwaltungsvorstand bei der strategischen IT-Steuerung zu unterstützen.

Im Jahr 2002 wurde in der Stadt Wuppertal ein IuK-Steuerungsteam gegründet. Dieses entwickelte eine IT-Strategie mit folgenden Kernzielen:

- Konsolidieren,
- Zentralisieren,
- Ausbildung verbessern,
- interkommunale Zusammenarbeit stärken und
- Kundenorientierung.

Diese IT-Strategie wird jährlich durch den IuK-Steuerungsbeauftragten (Leiter des SB 402) mit dem IuK-Steuerungsteam fortgeschrieben und „controlled“. Einschlägige Kennzahlen finden sich im Haushaltsplan. Strategische Konzepte mit IT-Bezug werden ebenfalls vom IuK-Steuerungsbeauftragten und dem IuK-Steuerungsteam erarbeitet und zur Beratung einem Lenkungsausschuss vorgelegt.

Die IT-Strategie bezieht sich in erster Linie auf den Teil der städtischen IT, die vom SB 402 betrieben wird. Daneben bestehen in anderen Organisationseinheiten kleinere IT-Bereiche. Diese Bereiche planen oftmals IT-Projekte zunächst unter Beteiligung des IuK-Steuerungsteams. Der SB 402 wird später – bei der Realisierung – beteiligt.

Die IT-Leistungen des Stadtbetriebs 402 werden in der städtischen Haushaltssystematik in acht aussagefähigen PSP-Elementen abgebildet. Zu den Leistungen bestehen von Seiten des SB

402 fortschreibungsfähige Beschreibungen, anhand derer Umfang, Kosten etc. deutlich werden. Durch die vorgehaltene Kompetenz im Stadtbetrieb sind gezielte Auswertungen und Abfragen zu den angebotenen IT-Leistungen ohne großen Aufwand möglich. Dies ermöglicht eine entsprechend valide und transparente interne Verrechnung. Gegenüber den Abnehmern erfolgt diese nach Mengen, Stückzahlen o. ä. Einige Leistungen werden mit Produktpauschalen abgerechnet. Die Pauschalen werden regelmäßig durch den SB 402 nachgesteuert.

Für den Bereich der IT-Leistungserbringung für Dritte zeigten Stichproben, dass eine Kostendeckung grundsätzlich angenommen werden kann. Die dabei zu Grunde gelegten Pauschalen werden auch hier regelmäßig fortgeschrieben.

Bei Auswertungen und Abfragen definiert der Stadtbetrieb selber, was steuerungsrelevant sein könnte. Hier bestehen keine stadtweit einheitlichen Vorgaben. Dies führt nach Einschätzung des SB 402 dazu, dass entsprechende Abfragen der Kämmerei - je nach Organisationseinheit - qualitativ unterschiedlich ausfallen. Dies sollte auf gesamtstädtischer Ebene durch entsprechende Vorgaben (Prozessgestaltung) sichergestellt werden.

In der Prüfung führte dies z. B. dazu, dass Informationen zu den dezentralen IT-Kosten (also jenen Leistungen, die außerhalb des SB 402 entstehen), nur mit relevantem Aufwand ermittelt werden konnten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die dezentrale IT-Leistungserbringung noch stärker in die zentrale IT-Steuerung einbinden. Um Redundanzen erkennen und Kostentreiber identifizieren zu können, sollte eine verwaltungsweite Vereinheitlichung in der Kostendarstellung sowie in den steuerungsrelevanten Auswertungsmöglichkeiten eingerichtet werden.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Die Anforderungen des IT-Grundschutzes werden durch die Stadt Wuppertal erfüllt.

Die Sicherheit der verarbeiteten Daten ist Kernvoraussetzung für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Datenverarbeitung. Grundlegende Sicherheitsanforderungen sind gesetzlich normiert, so etwa in § 10 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes des Landes (DSG NRW). Aus diesen ergeben sich Anforderungen z. B. an die Verlässlichkeit, mit der IT-Systeme die Geschäftsprozesse der Verwaltung – auch in Notfällen – unterstützen sollen.

So muss eine Verwaltung sicherstellen können, dass die in einem Notfall benötigten IT-Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt besonders für einen teilweisen oder kompletten Ausfall des Systems. Der Verwaltungsleitung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret bei ihr eintritt, wenn z. B. ausgelagerte Datensicherungen nicht verfügbar sind und wie sie sich dagegen abgesichert hat. Sie muss in der Lage sein, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Das Rechenzentrum der Stadt Wuppertal ist zusammen mit dem Rechenzentrum der Wuppertaler Stadtwerke AG in angemieteten Räumlichkeiten eines externen Dienstleisters untergebracht. Es wurde im Jahr 2011 erfolgreich einer TÜV IT-Zertifizierung unterzogen.

Einzelne Bestandteile eines umfassenden IT-Sicherheitskonzepts, wie z. B. eine Sicherheitsleitlinie, konnten bereits in Kraft gesetzt werden. Andere Aspekte werden aktuell durch den SB 402 konzipiert und abgestimmt. Hierzu zählen z. B. Vorgaben für den IT-Bedarf in Notfällen.

Bezüglich der von der Stadt bezogenen bzw. erbrachten IT-Leistungen im KDN-Verbund bestehen Vorgaben u. a. zu Verfügbarkeiten, Notfalldefinitionen, Ersatzbeschaffungsplänen.

Die im KDN-Verbund erbrachten Leistungen sollten nach Ansicht der GPA NRW regelmäßiger auf die aktuellen Bedarfe des IT-Betriebs in der Kernverwaltung hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hierzu zählt z. B. auch eine konkrete Zuordnung der Verantwortung im Notfall in Hinblick auf die dezentralen IT-Bereiche der Stadt Wuppertal.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die Arbeiten am IT-Sicherheitskonzept fortzuführen. Dabei sollte im Rahmen von Leistungsanforderungen definiert werden, welche Verfahren und Dienste im eingeschränkten Betrieb unbedingt zur Verfügung stehen müssen.

Weitere geprüfte Aspekte des IT-Managements

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW wurden alle relevanten und geprüften Aspekte erfüllt.

Weitere Aspekte des IT-Managements wurden in Form eines Interviews abgefragt:

- Lizenzmanagement,
- Störungsmanagement,
- Kapazitäts-/Verfügbarkeitsmanagement und
- Änderungsmanagement.

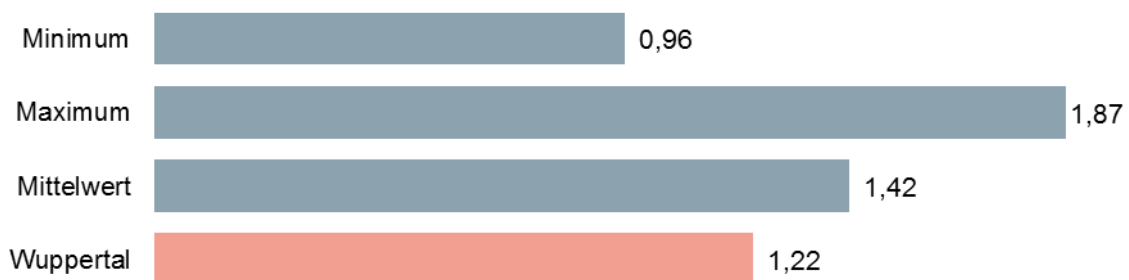
Die hier notwendigen Prozesse sind gesamtstädtisch abgestimmt und implementiert. Sie leiten sich aus der IT-Strategie des SB 402 ab.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Gesamtkosten

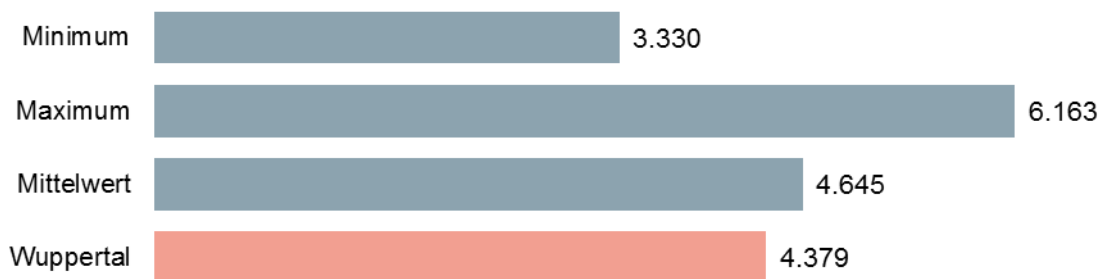
Die GPA NRW erhebt für den IT-Kennzahlenvergleich zwei hochaggregierte Kennzahlen auf der Basis der IT-Gesamtkosten. Diese beziehen sich zum einen auf den Anteil der Gesamtkosten für die IT-Aufgabenwahrnehmung an ordentlichen Aufwendungen und zum anderen auf die Gesamtkosten für die IT-Aufgabenwahrnehmung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Anteil Gesamtkosten für die IT-Aufgabenwahrnehmung an ordentlichen Aufwendungen in Prozent 2011



Wuppertal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,22	1,23	1,39	1,65	16

Gesamtkosten IT-Aufgabenwahrnehmung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011



Wuppertal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.379	4.160	4.440	5.265	16

Analysen und wertende Feststellungen zu diesen Kennzahlen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Kostenstellen.

Kostenstelle Rechenzentrumsbetrieb

→ Feststellung

Die interkommunale Zusammenarbeit im Rechenzentrumsbetrieb wirkt sich begünstigend auf die Wuppertaler Kostensituation aus.

Kosten im Zusammenhang mit der zentralen Rechentechnik der Kommunen werden in der Kostenstelle „Rechenzentrumsbetrieb“ zusammengefasst. Darunter fallen beispielhaft Kosten im Zusammenhang mit Servern, Großrechnern oder Speichersystemen.

In den interkommunalen Vergleich fließen nur acht Kommunen ein. Grund für die eingeschränkte Vergleichbarkeit sind die unterschiedlichen Organisationen der IT-Leistungserbringung. Der jeweilige Auslagerungsgrad war daher entscheidend, ob eine transparente Ermittlung der Kosten des RZ-Betriebs möglich war bzw. ob diese in den interkommunalen Vergleich aufgenommen werden konnten. Grob unterschieden werden können:

- Städte mit eigener Infrastruktur, die Rechenzentrumsleistungen selber bereitstellen und diese intern verrechnen.
- Städte mit Vollausslagerung der IT an einen externen Dienstleister. Diese betreiben keine eigenen Server und Speicher. Die Kostenanteile des Rechenzentrums sind im Regelfall in die Endprodukte (Fachwendungen etc.) eingepreist.
- Städte mit Mischformen. Diese kaufen Rechenzentrumskapazitäten teilweise ein, teilweise verfügen sie über eigene Infrastrukturen.

Auf Grund der hohen Kostentransparenz konnten für die Stadt Wuppertal die betreffenden Kosten hinreichend genau ermittelt und interkommunal verglichen werden. Die Rechenzentrums-kosten liegen in Wuppertal mit 345 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung niedrig. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 677 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Die Stadt Wuppertal gelingt es nach unserer Einschätzung, die Kapazitäten im Rechenzentrum effektiv zu nutzen. Dies führt dazu, dass sie interkommunal (vor allem im Rahmen des KDN-Verbundes) Leistungen des Rechenzentrums anbieten kann und damit entsprechende Erträge erzielt.

Den Leistungen liegen jeweils klare Vereinbarungen zu Grunde, welche die genauen Leistungsanteile beschreiben und den jeweiligen Werteverzehr beziffern. Diese werden durch den SB 402 regelmäßig angepasst und so aktuell gehalten. Insofern kann von einem kostendeckenden Angebot ausgegangen werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte weiterhin sicherstellen, dass die angebotenen Leistungen kostendeckend bereitgestellt werden können.

Kostenstelle Netz

→ Feststellung

Die Kostensituation beim Betrieb des Netzes konnte nicht umfassend bewertet werden. Es ergeben sich jedoch Hinweise auf mögliche Einsparungen.

Leitungskosten sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches) sind typische Positionen der Kostenstelle „Netz“. Die Kosten für die Gebäudeverkabelung fallen nicht darunter.

Auch in dieser Kostenstelle besteht auf Grund der unterschiedlichen Auslagerungsgrade nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit (zehn von 23 Kommunen). Der interkommunale Minimalwert liegt bei 186 Euro, der interkommunale Maximalwert bei 639 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Die Stadt Wuppertal weist mit rund 406 Euro je Bildschirmarbeitsplatz für das Jahr 2011 fast 20 Euro höhere Kosten auf als das Mittel der verglichenen Kommunen (388 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung).

Die für das Jahr 2011 in der Stadt Wuppertal festgestellte Überschreitung bei der Kennzahl „Netz“ könnte auf vergleichsweise höhere Kosten bei der Bereitstellung der Netzleistungen hindeuten.

Der Kostenstelle „Netz“ wurden Kosten- und Leistungsströme aus verschiedenen Bereichen der IT-Leistungserbringung der Stadt Wuppertal zugeordnet. Sie ist damit nicht deckungsgleich mit den vom SB 402 bereitgestellten Produkten. Hierzu zählen z. B. Anteile der „Basisdienste“, der „Mehrwertdienste“ sowie der jeweils hier gebildeten Betriebe gewerblicher Art (BGA).

Mit dem BGA weist die Stadt Wuppertal ein Alleinstellungsmerkmal auf. Im Unterschied zu den Vergleichskommunen ist sie (Mit-)Eigentümerin des stadtweit angelegten Kabelnetzes. Von ihrem Eigentumsanteil vermietet die Stadt Kabelnetze, Trassen etc. an externe Kunden wie z. B. das Hochschulsozialwerk, die Bergische Universität, den Wupperverband.

Durch die Vermarktung des Netzes kann die Stadt Wuppertal umfangreiche Erträge generieren. Von Seiten der Stadt wurde in diesem Zusammenhang auf den noch aktiv betriebenen Ausbau des Netzes in Wuppertal hingewiesen (Stichwort: Investition in die Zukunft).

Die Stadt Wuppertal ist damit Anbieter und zentraler Dienstleister bei Ausbau, Wartung, Störungen etc. Sie investiert in diesem Bereich und hält entsprechendes Servicepersonal vor. Die Leistungen für Dritte bestimmen sich aus bestehenden Serviceverträgen. Da die Stadt hierbei das Betriebsmodell „BGA“ nutzt, unterliegt sie einer entsprechenden Steuerpflicht. Die Stadt Wuppertal deckt damit in diesem Bereich ein deutlich differenzierteres Aufgabenspektrum ab als die Vergleichskommunen.

Im Betriebsmodell „BGA“ werden den Dritten die Kosten z. B. nach dem Verhältnis zur Kabelmenge oder geleisteten Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Nach Angaben der Stadt würde ein Wegfall der so im Bereich „Netz“ erzielten Erträge nicht im gleichen Maße zu einem Wegfall der zugeordneten Aufwendungen führen. Dies geht aus den vom SB 402 im Rahmen der Aufstellung des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes gefertigten Gegenüberstellungen hervor.

Neben dem BGA richtet sich der Blick daher ergänzend auf den Bereich der Kernverwaltung. Ein Ansatzpunkt zur Erklärung der Überschreitung im Ressourceneinsatz liegt möglicherweise im Personaleinsatz zur Bereitstellung des Netzbetriebes für die Kernverwaltung.

Der Kostenstelle „Netz“ wurden im Jahr 2011 12,26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen „Basisdienste“, „Mehrwertdienste“ und den jeweiligen BGA zugeordnet. Den o. g. Leistungsbeziehungen zu Dritten kann hiervon ein Anteil von 4,92 Stellenanteilen zugewiesen werden. Damit verbleiben für den Bereich der Kernverwaltung 7,34 vollzeitverrechnete Stellen.

Bezogen auf die Zahl der Bildschirmarbeitsplätze ergibt sich für das Jahr 2011 so eine Personalquote in Höhe von 1 zu 470.

Im interkommunalen Mittel liegt die Personalquote in diesem Bereich im Jahr 2011 bei 1 zu 497 Bildschirmarbeitsplätzen. Um diesen Wert zu erreichen, müsste die Stadt Wuppertal eine Personalquote von 6,94 Stellen im (bereinigten) Bereich Netz ausweisen.

Durch die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben des Geschäftsbereichs 4 (Zentrale Dienste des Stadtdirektors) wurden im Bereich „Netz“ bereits Stellen abgebaut. Bereinigt man hier die Stellen, die Leistungen für Dritte erbringen, weist die Stadt Wuppertal für das Jahr 2014 nur noch 6,81 Stellen im oben betrachteten Bereich aus. Die sich daraus ergebende Personalquote von 1 zu 506 Bildschirmarbeitsplätzen liegt über dem interkommunalen Wert des Jahres 2011.

→ **Empfehlung**

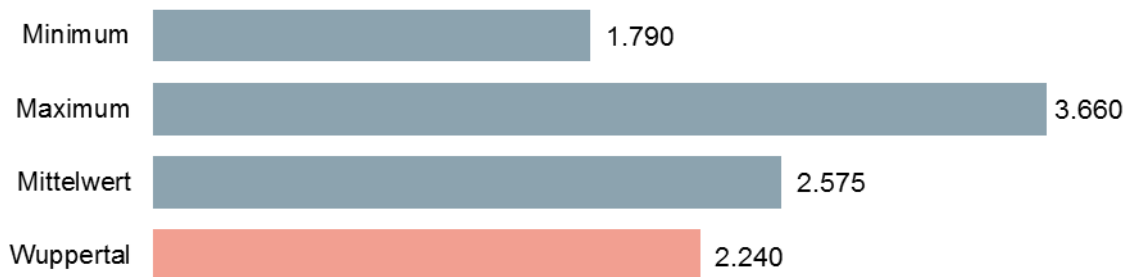
Vor dem Hintergrund des für 2011 festgestellten Ressourceneinsatzes sollte die Stadt Wuppertal im Bereich „Netz“ den Ressourceneinsatz sowohl im BGA als auch für die Kernverwaltung einer Chancen- und Risiko-Bewertung unterziehen. Dabei sollte im Vordergrund stehen, inwieweit der Ressourceneinsatz gegebenenfalls effektiver gestaltet werden kann.

Kostenstelle Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Obwohl die Kosten der Bereitstellung der Fachanwendungen niedrig sind, sehen wir Möglichkeiten, diese noch günstiger bereitzustellen.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011



Wuppertal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl
2.240	2.222	2.478	2.809	18

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen: Dieses sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Der Anteil der Sachkosten ist mit 45 Prozent im interkommunalen Vergleich (Mittelwert: 60 Prozent) unauffällig. Die Belastung durch die betriebsbezogene Hilfskostenstelle „Rechenzent-

rumsbetrieb“ liegt mit zehn Prozent ebenfalls unterhalb des Mittelwerts der Vergleichskommunen (15 Prozent). Höher fällt dagegen der Anteil der Personalkosten aus. Dieser liegt in der Stadt Wuppertal mit 45 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 23 Prozent.

2011 waren in der Stadt Wuppertal für die Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen 52,38 Stellenanteile bereitgestellt. 26,67 davon waren im SB 402 angesiedelt, 25,70 dezentral in anderen Fachabteilungen. Der Anteil der dezentralen Stellen für diese Aufgaben entsprach 2011 damit fast dem dafür bereitgestellten Anteil an zentralen Stellen.

Dabei verursachte die Fachanwendungsbetreuung durch die dezentralen Stellenanteile höhere Personalkosten, da die dezentral ausgewiesenen Stellenwertigkeiten durchschnittlich höher ausfielen als die im SB.

Die durchschnittliche Vergütung der dezentralen Stellenanteile in diesem Bereich lag 2011 in der Stadt Wuppertal bei rund 69.720 Euro und damit rund 4.750 Euro je Stelle höher als bei den zentralen Stellenanteilen für diese Aufgabe. Auch in den Vergleichsstädten fallen die Vergütungen der dezentralen Stellenanteile für die Betreuung der Fachanwendungen im Durchschnitt höher aus; allerdings beträgt der Unterschied im Schnitt rd. 4.000 Euro.

Neben den höheren (dezentralen) Personalkosten ergibt sich in Wuppertal durch das stadtweit ausgewiesene Gesamtstellenvolumen für die Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen auch eine im interkommunalen Vergleich ungünstige Betreuungsquote. In Wuppertal wurden im Jahr 2011 durch eine hier ausgewiesene Stelle 66 Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung betreut. Im interkommunalen Vergleich werden dagegen 110 Arbeitsplätze mit Ausstattung betreut.

Aktuell wurde das Gesamtstellenvolumen bereits abgesenkt. Durch die Konsolidierungsvorgaben des GB 4 wurden zentral bereits 4,36 Stellenanteile abgebaut. Hierdurch verbessert sich die Betreuungsquote für die Stadt Wuppertal auf 1 zu 72. Hinzu kommen personelle und organisatorische Änderungen in den dezentralen Bereichen, die jedoch nicht näher ermittelt werden konnten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich z. B. die Zentralisierung des CCC im SB positiv auswirken wird.

→ **Feststellung**

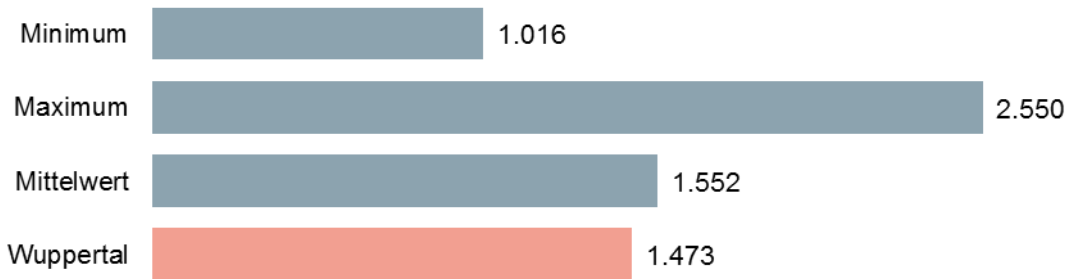
Die GPA NRW empfiehlt, die dezentrale Betreuung der Fachanwendungen inhaltlich auf Redundanzen zu prüfen.

Kostenstelle Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung (Standardarbeitsplätze)

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal könnte die Standardarbeitsplätze noch günstiger bereitstellen.

Kosten „IT-Arbeitsplätze (Standardarbeitsplätze)“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011



Wuppertal	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
1.473	1.206	1.552	1.705	16

Die GPA NRW erfasst bei den Standardarbeitsplätzen Kosten für die folgenden Positionen:

- Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz
- Betriebssystem und Standardsoftware (Software)
- Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software
- Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).

Die reinen Sachkosten zur Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze sind im interkommunalen Vergleich unauffällig. Hier wirkt sich die vergleichsweise lange Nutzungsdauer der Hardware positiv aus, die je nach Typ deutlich über der Abschreibungsdauer von fünf Jahren liegt.

Der Personalaufwand der Stadt Wuppertal für die Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze ist im interkommunalen Vergleich erhöht. Im Jahr 2011 wurden hier 35,64 Stellenanteile bereitgestellt (davon 34,14 zentral). Daraus ergibt sich eine Betreuungsquote von einem Mitarbeiter für 97 Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung. Im interkommunalen Vergleich werden im Schnitt durch einen Mitarbeiter 180 IT-Arbeitsplätze betreut.

Die erhöhten Personalkosten sind nur bedingt erklärbar. Die durchschnittliche Vergütung liegt 2011 mit 56.300 Euro rund 2.000 Euro je Stelle unter dem interkommunalen Mittelwert. Zum einen kann dies an den verlängerten Laufzeiten der eingesetzten Hardware liegen, die mit Zeitablauf störanfälliger wird. Dies kann einen erhöhten Betreuungsaufwand erzeugen.

Weiterhin sind die höheren Kosten auch dadurch erklärbar, durch eine vergleichsweise aufwendigere Unterstützung der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Standorte. Die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jeweils von zentraler Stelle aus eine Betreuung vor Ort. In der Stadt Wuppertal ist dies u. a. aufgrund der Topologie der Stadt mit hohen Wegezeiten verbunden. Dadurch entsteht ein höherer Bedarf, der letztlich dazu führt, dass eine Vollzeitstelle in Wuppertal nur sieben Standorte abdecken kann, während im interkommunalen Schnitt durch einen Mitarbeiter 24 Verwaltungsstandorte betreut werden.

Hieraus ergeben sich möglicherweise Konsolidierungsaspekte auf gesamtstädtischer Sicht. 279 Standorte mussten im Jahre 2011 von der IT der Stadt Wuppertal betreut werden. Dies ent-

spricht einer Quote von 1.228 Einwohnern je Verwaltungsstandort. Im interkommunalen Mittel können 1.386 Einwohner je Standort versorgt werden. Möglicherweise kann dies als ein Hinweis Standortkonsolidierungen gewertet werden. Die städtische IT muss diese Bedarfe jedoch zunächst bedienen und entsprechende Ressourcen bereitstellen.

Durch die Konsolidierungsvorgaben des GB 4 konnten auch in diesem Bereich bereits 2,24 Stellenanteile abgebaut werden. Dadurch verbessert sich die Betreuungsquote je IT-Arbeitsplatz auf 1 : 108 bzw. 1 : 9 Standorte.

→ **Empfehlung**

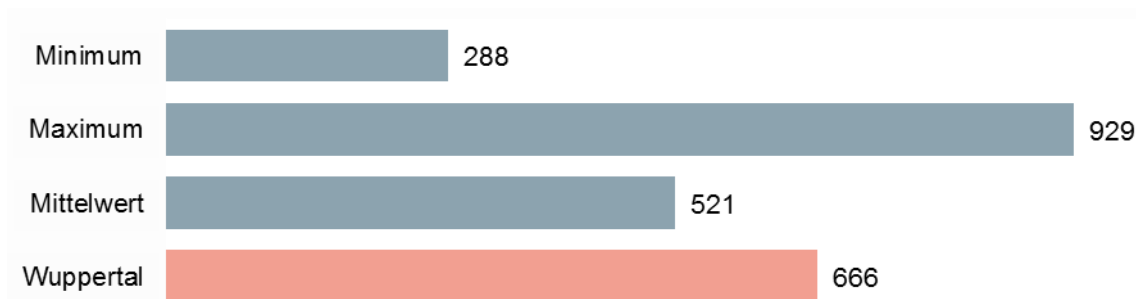
Die GPA NRW sieht auf Grund der ungünstigen Personalquote Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich der Betreuung der IT-Arbeitsplätze. Hier sollte weiter nach effektiven Wegen des Personaleinsatzes bei der Arbeitsplatzbetreuung gesucht werden. Darüber hinaus empfiehlt die GPA NRW, die aus der Betrachtung der Kostenstelle „IT-Arbeitsplätze“ abzuleitenden Erkenntnisse (Standortkonsolidierung) in die gesamtstädtischen Konsolidierungsansätze einzubringen.

Kostenstelle Telekommunikation

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht bei der Telekommunikation in der Stadt Wuppertal erhebliche Konsolidierungsmöglichkeiten.

Kosten „Bereitstellung von Infrastruktur (Telekommunikation)“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011



Wuppertal	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
666	387	461	605	17

Kosten der Telefonie, wie

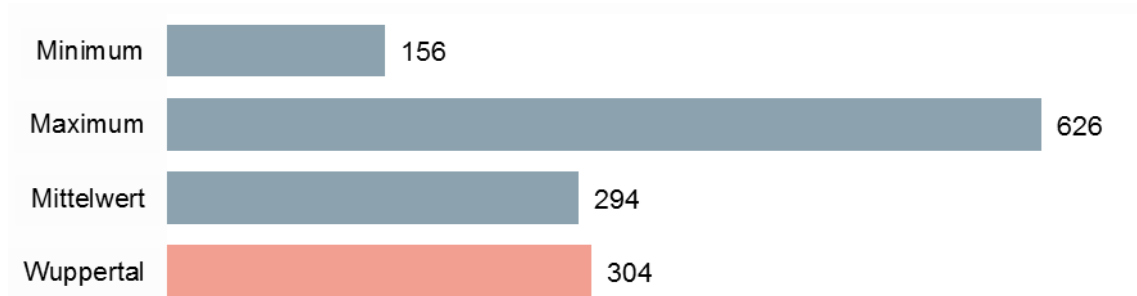
- Telefongebühren
- Leitungskosten für eigene Leitungen
- Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikationsanlagen

fallen unter die Kostenstelle „Telekommunikation“.

Analog der Kostenstelle „Netz“ wurden bei der Telekommunikation im Rahmen der Prüfungssystematik Kosten- und Leistungsströme aus verschiedenen Bereichen der IT Leistungserbringung der Stadt Wuppertal zugeordnet. Die Kostenstelle „Telekommunikation“ in der Prüfungssystematik der GPA NRW ist nicht deckungsgleich mit den z. B. vom SB 402 bereitgestellten Produkten. Hierzu zählen z. B. Anteile der „Basisdienste“, der „Mehrwertdienste“ sowie der jeweils hier gebildeten Betriebe gewerblicher Art.

Auf Wunsch der Stadt Wuppertal wurde zusätzlich eine alternative Betrachtung vorgenommen. Dabei wurden die Kosten der Kostenstelle Telekommunikation auf die Anzahl der betreuten Telefonendgeräte insgesamt bezogen.

Kosten „Bereitstellung von Infrastruktur (Telekommunikation)“ je betreutem Telefonendgerät in Euro 2011



Wuppertal	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
304	190	278	356	17

In beiden Betrachtungen liegen die Kosten der Telekommunikation im Jahr 2011 über dem interkommunalen Mittelwert. Analog der Betrachtung bei der Kostenstelle „Netz“ könnte eine Ursache im ermittelten Personalaufwand liegen.

Der Kostenstelle „Telekommunikation“ wurden im Jahr 2011 15,70 Stellenanteile aus den Bereichen „Basisdienste“, „Mehrwertdienste“ und den jeweiligen BGA zugeordnet. Durch diese Stellenanteile wurden 2011 insgesamt 9.253 Telefonendgeräte betreut. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 7.558 Telefonendgeräte und auf die der Konzerntöchter 1.695. Dies entspricht einem Verhältnis von 82 Prozent Geräten in der Kernverwaltung zu 18 Prozent in den Konzerntöchtern.

In den der Kernverwaltung der Stadt Wuppertal zugeordneten 7.558 Telefonen sind nach Angaben des SB 402 2.254 Telefone der Schulen und 559 Telefone des Bereichs „Kinder und Jugend“ (Kindergärten) enthalten. Weitere 175 Telefone befinden sich in den Wuppertaler Bühnen und in der Stadthalle. Diese sind ebenfalls in den 7.558 zu betreuenden Endgeräten der Kernverwaltung enthalten. Vergleichbare Zuordnungen zum Bereich „Kernverwaltung“ ergeben sich analog auch in den anderen betrachteten kreisfreien Städten.

In den Abschlussgesprächen wies die Stadt Wuppertal darauf hin, dass bei den o. g. Stellenanteilen auch Anteile für Leistungen u. a. an die Konzerntöchter enthalten sind. Dieses wurde bei

den Erträgen aufwandsmindernd berücksichtigt, zunächst jedoch nicht bei der Ermittlung der Personalquote.

Den o. g. Leistungsbeziehungen zu Dritten kann demnach ein Anteil von 6,35 Stellenanteilen zugewiesen werden. Damit verbleiben für den Bereich der Kernverwaltung 9,35 vollzeitverrechnete Stellen und es ergibt sich, bezogen auf die 7.558 zu betreuenden Endgeräte, eine Quote von 1 zu 808 Telefonendgeräten.

Durch die Umsetzung der Konsolidierungsvorgabe des GB 4 wurden auch hier bereits Stellenanteile abgebaut. Im Jahr 2014 wären der (bereinigten) Telekommunikation noch 8,13 Stellenanteile zugewiesen. Dadurch verbessert sich die o. g. Betreuungsquote auf 1 zu 930. Im interkommunalen Mittel beträgt die Quote für die Betreuung in der Kernverwaltung 1 zu 1.000.

Um für die Kernverwaltung der Stadt Wuppertal eine Betreuungsquote abzubilden, die sich dem interkommunalen Mittelwert im Bereich Telekommunikation annähert, sollten rund 7,5 Stellenanteile ausreichen.

Weiterhin auffällig war der Ausstattungsgrad der Verwaltung mit Telefonendgeräten im interkommunalen Vergleich. Hinsichtlich der Endgeräte je Standort / je 1.000 Einwohner / je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegt die Stadt Wuppertal jeweils über den interkommunalen Mittelwerten.

Betreute Telefonendgeräte 2011 in der Stadt Wuppertal (nur Kernverwaltung)

	je Standort	je 1.000 Einwohner	je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung
Wuppertal	27,09	22,06	2,19
Minimum	8,09	10,54	1,23
Maximum	41,74	29,94	2,94
Mittelwert	23,93	17,54	1,84

Von Seiten der Stadt Wuppertal wurde für die in der Prüfung betrachtete Kernverwaltung ein Bestand von insgesamt 7.558 Telefonendgeräten (klassische Festnetzgeräte, Mobiltelefone und Smartphones) gemeldet. Wie dargestellt befinden sich davon rund 37 Prozent der Geräte an den Schulen und im Bereich „Kinder und Jugend“ (Kindergärten).

Bezieht man die in der Kernverwaltung (inkl. Schulen und Kindergärten) vorhandenen Telefonendgeräte auf die in der Kernverwaltung vorhandenen Arbeitsplätze, entspricht dies einem (rein rechnerischem) Ausstattungsgrad von 2,19 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz. In interkommunalen Mittel liegt der Wert bei 1,73 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz.

Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Telefonendgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Diese finden sich z. B. in Besprechungsräumen oder städtischen Sporthallen; also in Gebäuden, Räumen etc. ohne ständige Personalpräsenz.

Zwar bestehen durchaus rechtliche Verpflichtungen zur Ausstattung bzw. dem Vorhandensein von Telefonendgeräten in diesen Räumlichkeiten. Dennoch ergeben sich durch die Quote „Telefonendgeräte je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ im interkommunalen Vergleich mögliche An-

haltungspunkte für eine nähere Betrachtung. Im Fall der Stadt Wuppertal wird die erhöhte quantitative Ausstattung durch die zusätzliche Ausweisung der oben dargestellten Quoten (je Standort und je 1.000 Einwohner) gestützt.

Da auch in Vergleichskommunen Telefonendgeräte in Turnhallen, Kindertagesstätten, Schulen etc. vorhanden sind und berücksichtigt wurden, ergibt sich hier für die Situation in der Stadt Wuppertal eine Auffälligkeit. Insofern ergeben sich aus dieser Betrachtung Konsolidierungsaspekte, die weiterverfolgt werden können.

Nach Einschätzung der GPA NRW sollte der quantitative Ausstattungsgrad an den Standorten kritisch hinterfragt werden. Ziel einer solchen Erhebung sollte sein, die vorhandene Ausstattung mit dem tatsächlich benötigten Bedarf übereinander zu bringen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, den Personalbedarf im Bereich „Telekommunikation“ stärker am Bedarf auszurichten. Hier bestehen Schnittmengen zur Kostenstelle „Netz“.

Der festgestellte Ausstattungsgrad an Telefonendgeräten sollte ebenfalls bedarfsorientiert betrachtet und gegebenenfalls konsolidiert werden.

Herne, den 30.03.2015

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Ulrich Sdunek

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de